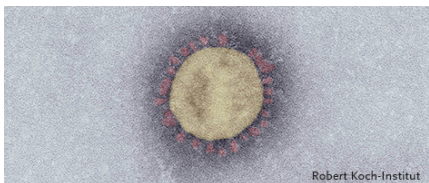




Verein für Jugendhilfen Leppermühle e.V.



Corona- Informationen

Wir sind auch in Corona- Zeiten für Sie da.

Damit dies auch so bleiben kann, findet Ihr/finden Sie hier alle aktuellen Informationen zum Thema Corona in unseren Einrichtungen.

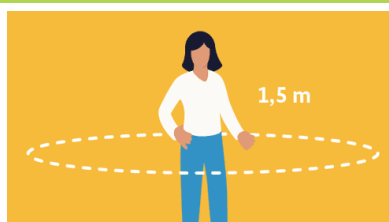
Nur wenn wir **alle** uns **gemeinsam** an die Leitlinien und Vorgaben halten, können wir dafür sorgen, dass wir uns, Euch/Sie **und** andere schützen und so unsere Angebote für Euch/Sie aufrechterhalten können.

Informations- und Vorstellungstermine sowie **Aufnahmen** finden weiterhin unter Einhaltung der vom Hessischen Ministerium ausgegebenen Hygienevorschriften und Verordnungen statt.

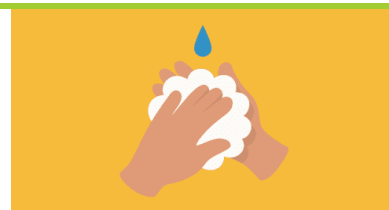
Für alle nachfolgenden Informationen und für den Alltag aller in unseren Einrichtungen gilt:

Beachtet/Beachten Sie die AHA-Formel:

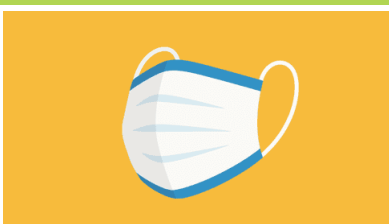
1. Abstand halten: Achten Sie auf einen Mindestabstand von mindestens 1.5 Meter zu anderen Personen.



2. Hygiene beachten: Befolgen Sie die Hygieneregeln in Bezug auf Niesen, Husten und Händewaschen



3. Alltagsmasken: Tragen Sie eine Alltagsmaske bzw. Mund-Nasen-Bedeckung dort, wo es vorgeschrieben ist.



Mund- Nasenschutz

Wir statten alle Bewohner mit medizinischem Mund Nasenschutz aus, um neben dem persönlichen Schutz unserer Klienten auch die Einhaltung der neuen Corona-Verordnungen zu gewährleisten.

Besuchsregelung

Jede Wohngruppe ist als haushaltsähnliche Gemeinschaft zu betrachten. Gemäß der geltenden Kontaktbeschränkungen ist insofern in jeder Gruppe zeitgleich nur der Besuch 1 Person aus einem anderen Haushalt gestattet.

Diese Begrenzung auf 1 Person trifft sowohl auf wechselseitige Besuche der Jugendlichen als auch auf Besuche durch Eltern oder Angehörige in den Gruppen zu. Wollen beide Eltern zeitgleich ihr Kind besuchen, dann kann die Begegnung nur außerhalb der Gruppe stattfinden. Innerhalb der Wohngruppe gelten für Besucher die AHA-Regeln.

Nach aktuell gültiger Verordnung des Landes Hessen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie dürfen unsere stationären Wohngruppen **nicht** betreten werden

- wenn die besuchenden Personen oder die Angehörigen des gleichen Hausstandes Krankheitssymptome für COVID-19, insbesondere Fieber, trockenen Husten (nicht durch chronische Erkrankungen verursacht), Verlust des Geschmacks- und Geruchssinns, aufweisen oder
- solange Angehörige des gleichen Hausstandes einer individuell angeordneten Absonderung nach § 30 des Infektionsschutzgesetzes aufgrund einer möglichen Infektion mit SARS-CoV-2 oder einer generellen Absonderung aufgrund einer nachgewiesenen Infektion mit SARS-CoV-2 unterliegen, oder
- wenn in der Einrichtung ein nach dem Infektionsschutzgesetz meldepflichtiges Infektionsgeschehen oder eine bestätigte Infektion mit SARS-CoV-2 vorliegt.

Heimfahrten und Urlaubsreisen

Sollten im Rahmen von Heimfahrten und Urlaubsreisen bei Mitarbeitenden oder Bewohnerinnen selbst, deren Familienmitgliedern und/ Kontaktpersonen Infektionszeichen (Husten, Halsschmerzen, Fieber, Kopfschmerzen und andere Symptome), die auf eine COVID-19 Infektion hinweisen auftreten, bitten wir, von einer Rückkehr in die Einrichtung/Wohngruppe abzusehen, bis über 2 Tage (48 Stunden) keinerlei Symptome mehr vorliegen, oder ein negatives Testergebnis eines Coronatests vorliegt.

Wir empfehlen generell, die Testung auf eine COVID-19 Infektion nach Aufenthalt in der Nähe sogenannter „Hot Spots“. Bei Fragen hierzu, wenden Sie sich bitte an die zuständige Wohngruppe.

Reisen in Risikogebiete — Quarantäne

Für eventuelle Urlaubsreisen von Mitarbeitenden oder Bewohnerinnen und Bewohnern gilt die jeweils aktuell gültige Verordnung zur Bekämpfung des Corona-Virus (Corona-Quarantäneverordnung) des Landes Hessen.

Verlässliche und zuverlässige Informationen finden Sie auch hier:

- [Bundesministerium für Gesundheit: Tagesaktuelle Informationen](#)
- [Zusammen gegen Corona. Wer sich schützt, schützt uns alle.](#)
- [Robert Koch-Institut – COVID 19 \(Coronavirus SARS-CoV-2\)](#)
- [Auswärtiges Amt: Sicherheit von Reisenden in betroffene Regionen](#)

Stand: Januar 2021